

egoistische Neigung zur Ueberschätzung unserer eigenen Zwecke, durch welche das richtige Urtheil über das Verhältniß derselben zu der menschlichen Gesamtaufgabe getrübt wird, kann als pädagogisch-ethisches Heilmittel die Erwägung dienen, ob es möglich und ob es wünschenswerth sei, daß die Maxime unseres Handelns von allen Personen befolgt werde oder sich zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung eigne; doch hat diese Frage nicht (wie ihr von Kant zugeschriebene) principielle ethische Bedeutung, sondern ist ihrerseits in dem ethischen Prinzip der möglichst vollen Betheiligung an der Realisirung der menschlichen Gesamtaufgabe begründet. — Es giebt eine mehr oder minder große Annäherung verschiedener Zwecke an Gleichheit des Werthes; jedoch strenggenommen nicht „Adiaphora“ neben „vollkommenen“ und „unvollkommenen Pflichten.“ — Die Unterordnung der einzelnen auf uns selbst bezüglichen Zwecke unter das sittliche Gesetz faßt die Gesamtheit der Pflichten gegen uns selbst, und die Unterordnung der auf Andere bezüglichen Zwecke unter das sittliche Gesetz die Gesamtheit der sittlichen Pflichten gegen Andere in sich; doch ist dieser Unterschied nur ein begrifflicher, da sachlich jede Art von Pflichten sich auf uns selbst und Andere zugleich bezieht.

§. 23. Die der sittlichen Aufgabe gemäße Gesinnung oder die sittliche Tüchtigkeit des Willens ist die Tugend. Die Gesinnung geht (wie Aristoteles richtig erkannt hat) aus einzelnen gleichartigen Willensacten als bleibende Willensrichtung hervor und bedingt ihrerseits die nachfolgenden Willensacte; sie gewinnt ihre volle Ausbildung vermöge des Hinzutretens der sittlichen Einsicht zu der Gewöhnung. Die sittliche Einsicht geht vermöge des Denkens aus dem ursprünglich an den einzelnen Fall gebundenen, auf Vergleichungsgefühlen beruhenden sittlichen Bewußtsein hervor. Die bloße Vollziehung der durch das Sittengesetz gebotenen Handlungen ist Legalität, das Rechtthun in der rechten Gesinnung aber oder die Vollziehung des Guten um des Guten willen ist Moralität (wie Kant im Anschluß an die stoische Lehre vom *καθόν* und *κατόρθωμα* mit Recht unterscheidet). Die Ausbildung zur Moralität fordert den Kampf zwischen Neigung und Pflicht; die Vollendung der Moralität aber liegt (nach Schiller's richtiger Doctrin) in der Harmonie zwischen Neigung und Pflicht; denn (wie Aristoteles erkannt hat) erscheint das an sich Beste dem sittlich Gebildeten auch als das Begehrtestwertheste, gleich wie das wahrhaft Schöne dem ästhetisch Gebildeten das Wohlgefälligste ist.